



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2022

19.08.2022

Nr.56

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grauel | S. 671 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen  | S. 672 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt  | S. 673 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf  | S. 674 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Todenbüttel                             | S. 675 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt   | S. 676 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug   | S. 677 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nindorf                                    | S. 678 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug  | S. 683 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt   | S. 685 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug   | S. 686 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels  | S. 687 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel   | S. 688 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld   | S. 689 |
| 15. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt  | S. 690 |

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Grauel**

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grauel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel hat auf Ihren Sitzungen vom 09.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet beraten und beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck gibt die Gemeinde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Der Anhörungstermin findet statt am

**Montag, den 05. September 2022 um 19.00 Uhr  
auf der Einwohnerversammlung im Feuerwehrrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel.**

Interessierte haben Gelegenheit, an diesem Tag die beabsichtigte Planungen mit Vertretern der Gemeinde und dem Planungsbüro zu erörtern.

Hohenwestedt, den 16.08.2022

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Jens Lahrsen



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 29.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neubau Bauhof  
-Vorstellung Architektenbüro ANA - Adam Natkaniec, Hamburg
- 8 Sachstand Sanierung Bahnhofsgebäude
- 9 Sachstand Gemeindewerke "Projekt Fernwärme"
- 10 Schwimmbad Batz -alternative Heizung ohne den Einsatz von Gas-
- 11 Feuerwehrgerätehaus -Abschluss der Umbauarbeiten Umkleiden; sanitäre Einrichtungen
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Steinfeld"  
-Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- 13 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnbaugebiet nördlicher Bussardweg" II. Abschnitt  
- Stellungnahme der Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Verfahren nach § 13 B BauGB
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, dem 30.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 14a, 25557 Bornholt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Straßen- und Wegebauangelegenheiten
- 8 Feuerwehrangelegenheiten
- 9 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022 der Gemeinde Bornholt
- 10 Förderantrag Modernisierung ländlicher Wege Dorfstraße Richtung Hohenhörner Fähre
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Martens  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 30.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Vorplatz Sandkuhle
- 7 Knickpflege
- 8 Vorbereitung Container
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss  
und Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 29.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Ewers, 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung Entwurfsplanung und weiteres Vorgehen B-Plan Nr. 10 "Westerkamp"
- 8 Entschlammung der Klärteiche
- 9 1. Änderung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10 Bericht über Haushaltsüberschreitung nach §82GO und die finanzielle Entwicklung
- 11 Anfrage auf Bezuschussung zu einer Auffahrt
- 12 Sanierung der Laufbahn
- 13 Anfragen aus den Ausschüssen
- 14 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Andreas Eggers  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 30.08.2022, um 19:00 Uhr,  
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 7 B-Plan 6 Westlich Kloster / Stand der Erschließung
- 8 Radweg Hohenwestedt/Papenau
- 9 Prickelend / Sanierung der Straße
- 10 Wirtschaftswege / Sanierung TDS
- 11 Sanierung Weg Wittholt
- 12 Klärteiche
  - a) Belüftung
  - b) Klärschlamm Entsorgung
- 13 Neubau Feuerwehrhaus
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 B-Plan 6 Westlich Kloster; Vergabe der Grundstücke

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günter Maaß  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 29.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verkehrsregelnde Maßnahme;  
Geschwindigkeitsbeschränkung im Verlauf der Bargfelder Straße
- 8 Sachstand Fahrradwege
- 9 Ausbau Fahrradweg Homfelder Str. zwischen Traberweg und Wetten
- 10 Ertüchtigung Fahrradweg Itzehoer Str. zwischen OD Stein und Bargfelder Str.  
einschl. vertraglicher Regelung mit dem LBV
- 11 Erneuerung Vorplatz FF Innien/Bauhof und Neubau Parkplatz für FF Innien
- 12 Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Bünzerfeld"  
- Aufhebung der Veränderungssperre
- 13 Breitbandversorgung Detlef-Breiholz-Weg
- 14 Stromkosten Therapiepraxis
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest  
Ausschussvorsitzender



# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nindorf



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), des § 44 Abs. 3 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 425) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 562), der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 425) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Nindorf über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf vom 03.08.2022 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Diese Benutzungsgebühren gliedern sich in Grund- und Zusatzgebühr.

### § 2

#### Gebührenmaßstab

(1) Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück jährlich 72,00 €.

Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist der Kubikmeter Abwasser.

Die Zusatzgebühr beträgt 0,55 €/m<sup>3</sup>.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung

des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den ablaufenden Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Maßnahmen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können, dabei wird eine Mindestabwassermenge von 50 m<sup>3</sup> pro Jahr und Person zugrunde gelegt.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt, soweit sie im Kalenderjahr 20 m<sup>3</sup> übersteigen. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2-4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 m<sup>3</sup>/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, abgesetzt. Der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 50 m<sup>3</sup>/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahresdurchschnitt gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl, die dem betreffenden Grundstück melderechtlich zuzuordnen ist.

### **§ 3**

#### **Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- und Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Pflichtigen über. Erfolgt die Rechtsänderung zum 01. eines Monats, beginnt die Gebührenpflicht mit dem Tage der Rechtsänderung. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 7) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben den neuen Pflichtigen.

### **§ 4**

#### **Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch

a) für die Grundgebühr mit dem 01. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses folgt,

b) für die Zusatzgebühr mit dem Tag des betriebsfertigen Anschlusses.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Abwasseranlage entfällt und der Gemeinde Nindorf hiervon schriftlich Mitteilung gemacht worden ist.

## **§ 5 Erhebungszeitraum**

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 2 Abs. 2, Buchstabe a)), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31.12 des Kalenderjahres vorausgeht.

## **§ 6 Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlung wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde auf deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde den Verbrauch schätzen.

(3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Abschlagszahlung. Die Gebühr und die Abschlagszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

## **§ 7 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht**

Die Gebührenpflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühr nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Gebühren beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführung, Wasser- oder Abwassermesseinrichtungen), so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Gebührenpflichtigen haben dies zu ermöglichen.

## **§ 8**

### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, dem Einwohnermeldeamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die zum Zwecke der Hausnummernvergabe erhoben und gespeichert worden sind oder der Gemeinde zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern übermittelt worden sind. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (5) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ist die Weitergabe der Daten an Auftragnehmer keine Übermittlung an Dritte. Die datenverarbeitende Stelle (Gemeinde / Amt) bleibt verantwortlich.
- (6) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVObI. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer entgegen § 4 Abs. 2 und § 7 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Nindorf vom 14.08.2001 und die dazu ergangenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

(2) Soweit Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenerstattungspflichte nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Nindorf, den 15.08.2022

gez. (L.S.)

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)



## Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.09.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feuerwehrangelegenheiten
- 8 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 9 Jahresrechnung 2021 der Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 10 Ausbau Fahrradweg Homfelder Str. zwischen Traberweg und Wetten
- 11 Ertüchtigung Fahrradweg Itzehoer Str. zwischen OD Stein und Bargfelder Str. einschl. vertraglicher Regelung mit dem LBV
- 12 Erneuerung Vorplatz FF Innien/Bauhof und Neubau Parkplatz für FF Innien
- 13 Budget 2023 - Kindertageseinrichtung
- 14 Budget 2023 - Aukrugschule
- 15 Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Bünzerfeld"  
- Aufhebung der Veränderungssperre
- 16 Photovoltaik für das Umkleidegebäude Freibad Aukrug (Umsetzung der Kosten)
- 17 Investitions-/Maßnahmenplan III. Quart. 2022, u. a. Vorbereitung HH 2023
- 18 Anfragen aus dem Ausschuss
- 19 Personalangelegenheiten

- 19.1 Personalkonzept Kita - Stellenumfang Bürokraft
- 19.2 Personalkonzept Kita - Einrichtung einer Stelle als Drittkraft im Gruppendienst
- 20 Feuerwehrangelegenheiten;  
Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF  
20 für die Ortsfeuerwehr Innien

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 29.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Reinigung von Einsatzschutzkleidung der Feuerwehr
- 9 Angebot eines Spätdienstes in der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung
- 11 Beschluss zur Vergabe potentieller Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten
- 14.1 Personalangelegenheiten: Anwendung des Mindestlohnes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer  
Bürgermeister





## Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 31.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden/des Werkleiters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Kriterien zur Vergabe der Wohnungen Johannes-Tramsen-Weg 1
- 8 Verrieselung des Klärwerkablaufwassers und des Regenwasser (Verregnung und Rückführung zum Grundwasser statt Verdunstung)
- 9 Sachstandsbericht Klärteichanlage Homfeld
- 10 Sachstandsbericht Wasserversorgung Böken
- 11 Photovoltaik für das Umkleidegebäude Freibad Aukrug (Umsetzung der Kosten)
- 12 Auftragsvergabe Filtersanierung Freibad
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.09.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gokels über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 9 B-Plan Nr. 7 "Am Raller/Am Sportplatz" - Erschließung
- 10 Kanalisation - Sanierung Melandstraße
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.09.2022, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus 'Ole School', Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Einrichtung einer Krippengruppe zum Kita-Jahr 2023/2024
- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kluhs / Hüttener Pforte" mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)  
-Satzungsbeschluss
- 9 Grundsatzbeschluss zum möglichen Bau eines Fahrradweges entlang der Hohenwestedter Straße
- 10 Nutzungsbedingungen für den Naturwanderweg "Wiesenhofweg"
- 11 Energiesparungen an den gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Nienborstel
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Anwendung des Mindestlohns

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 29.08.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes in der Gemeinde  
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 8 Vorhaben und Haushalt 2023
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 10 Pachtangelegenheiten
- 11 Personalangelegenheit: Anwendung des Mindestlohnes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.09.2022, um 19:30 Uhr,  
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Padenstedt
- 8 Erstellung eines Hitzeaktionsplans ("Extremwetteraktionsplan")
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Padenstedt
- 10 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 11 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten der Gemeinde Padenstedt (Entschädigungssatzung)
- 12 Information über die Abfrage des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Bildung einer Gesprächsgrundlage für die Verhandlung mit dem Land betreffend größerer Feuerwehrinvestitionen bis 2028
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Personalangelegenheiten - Anwendung des Mindestlohns

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein  
Bürgermeister